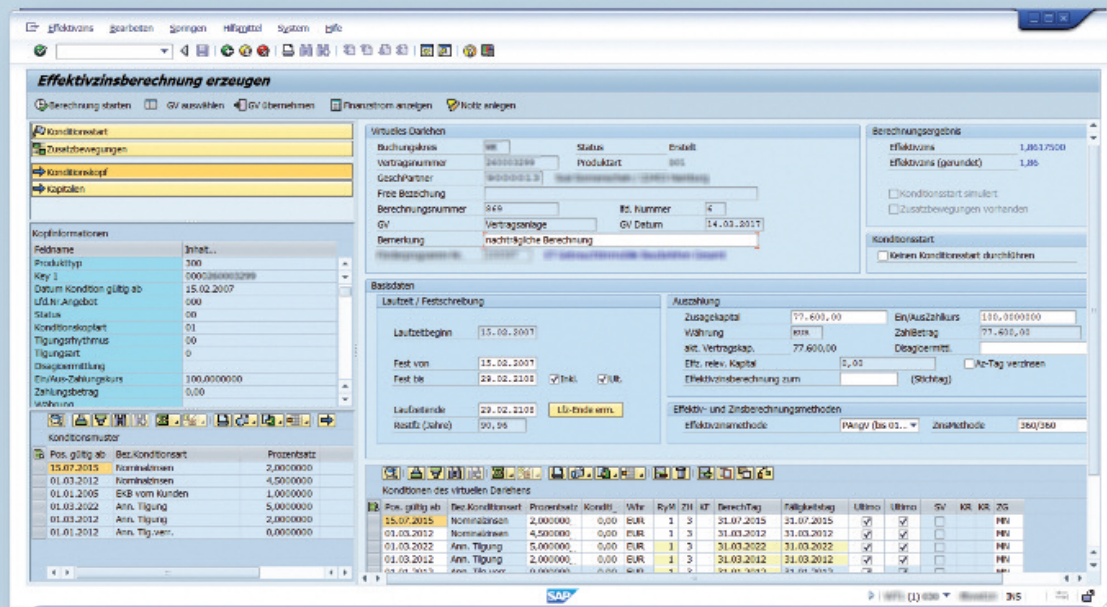


# Effektivzins prüfungs- und revisionssicher berechnen



Quelle: Innobis AG

Eine SAP-Erweiterung will die Effektivzinsberechnung rechtssicher auch in SAP-Umgebungen abbilden.

Nach eigener Angabe will die Innobis AG die Voraussetzung für die rechtskonforme Effektivzinsberechnung in der SAP-Darlehensverwaltung gemäß § 6 Preisangabenverordnung (PangV) schaffen. Banken und Finanzinstitute benötigen keine Drittsysteme mehr. Sie können so der Pflicht nachkommen, den Kunden über den korrekten Effektivzins zu informieren. Der Vorteil für den Kunden laut Anbieter: Darlehensangebote mit gleicher Zinsfestschreibungsdauer sind vor und bei Vertragsschluss besser vergleichbar. Die geschäftsvorfallabhängige Berechnung des Effektivzinses im SAP-System lässt sich in allen Phasen der Finanzierung zum Vorteil der Bank nutzen – vom Beratungsgespräch bis hin zur Prolongation. Die in die Darlehensverwaltung integrierte Effektivzinsberechnung sei

nachvollziehbar und damit prüfungs- und revisionssicher (Nachweispflicht) gemäß den Anforderungen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Auch die im Rahmen der Analytical Credit Datasets (AnaCredit) festgeschriebene Meldepflicht des Effektivzinses an die Europäische Zentralbank lasse sich laut Innobis damit konform erfüllen.

## Virtuelles Darlehen als Lösung

Der Anbieter setzt bei der Effektivzinsberechnung für SAP-Systeme auf ein virtuelles Darlehen, also auf eine „Kopie“ des Vertrags aus SAP FS-CML (Darlehensverwaltung) einschließlich aller mathematisch relevanten Parameter. Dort erfolgt die Eingabe der sich ändernden preisbestimmenden Faktoren, die Berechnung des Effektivzinses je nach Ge-

schaftsvorfall und die Rückgabe des Berechnungsergebnisses an die SAP-Darlehensverwaltung. Einer der Vorteile dieser Herangehensweise sei, dass die automatisierte Effektivzinsberechnung und Erstellung eines vorläufigen Zins- und Tilgungsplans bereits in der Angebots- beziehungsweise Beratungsphase ohne Anlage eines Vertrags in dem bestandsführenden System SAP FS-CML möglich sei.

**Herausforderung bei der Effektivzinsberechnung** Banken, die SAP-Standardsoftware im Einsatz haben, stünden laut Innobis vor der Herausforderung, den Effektivzins im Verlauf der Finanzierung nicht geschäftsvorfallabhängig berechnen zu können. Bei jedem neuen Kreditangebot oder einem Änderungsangebot für einen bestehenden Kreditvertrag ist dem

Kunden aber der effektive Jahreszins auf Basis der neuen Konditionen anzugeben. Gründe für ein neues Kreditangebot können sein: Änderung der Tilgungshöhe/des Tilgungsbeginns/der Tilgungsart, Änderung der Zahlweise (Zins- und Tilgungsverrechnung), Zinsänderungen, Nachbewilligungen und Reduzierungen, Prolongationen, Änderung der Vertragspartner. Diese ereignisgesteuerten Veränderungen in der Konditionierung müssen laut Gesetz in die Effektivzinsberechnung einfließen. Mit SAP-Standardsoftware könne dies nicht gewährleistet werden, da als Berechnungsgrundlage der zum Berechnungszeitpunkt gültige Vertrags- und Konditionsstand genutzt wird. Zukünftige Änderungen blieben bei der Berechnung unberücksichtigt. (ur) @